

Anlage 2

Prüfungsfeststellungen:

1. Zu Beginn des 1. HJ 2024 (Zeitraum 01.01.2024 bis 02.07.2024) waren 49 Stadträte in sieben Fraktionen organisiert. Ein Stadtrat gehörte keiner Fraktion an. Zum 01.05.2024 verließ ein weiterer Stadtrat seine Fraktion und blieb anschließend fraktionsloses Mitglied des Stadtrates. Bis zum Ende der Wahlperiode setzte sich der Stadtrat aus 48 Stadträten, die in sieben Fraktionen organisiert waren, 2 fraktionslosen Stadträten sowie dem Oberbürgermeister zusammen.
2. Zur Gewährleistung einer materiell abgesicherten ordnungsgemäßen Fraktionstätigkeit stellt die Verwaltung aus Haushaltsmitteln der Stadt gem. § 5 der Entschädigungssatzung Arbeitsmittel zur Verfügung. Der Planansatz für den Abrechnungszeitraum in Höhe von 175.000,00 € (Gesamtbudget HHJ 2024 350.000,00 €) wurde mit 161.888,36 € zu 92,5 % an alle sieben Fraktionen ausgezahlt. Die Differenz ist u.a. dadurch entstanden, dass eine Fraktion einen Fraktionsmitarbeiter mit nur 15 Wochenstunden (statt 19,5 Wochenstunden) beschäftigte.

Die nachfolgenden Feststellungen beziehen sich auf sechs der sieben Fraktionen.

3. Die sechs Fraktionen haben insgesamt 3,8 % mehr verausgabt (140.063,03 €), als Mittel zugewiesen wurden. In den Ausgaben sind jedoch Rückzahlungen nicht verbrauchter Fraktionsmittel aus dem HHJ 2023 (6.432,56 €) enthalten.
4. Der Personalkostenanteil in Höhe von 108.405,87 € war mit 77,4 % die größte Ausgabe-position. Die Miet- und Mietnebenkosten (16.353,71 €) betrugen 11,7 %. Damit verblieb für die eigentliche Fraktionstätigkeit ein Budget von 10,9 %.
5. Zwei der sechs Fraktionen haben das ihr zugewiesene Budget geringfügig überschritten.
6. Von einer der sechs Fraktionen wurden die Abrechnungsunterlagen nicht fristgerecht übermittelt. Diese Fraktion stellte fehlende Belege weit über ein Jahr nach Ablauf der Abgabefrist zur Verfügung, was die Prüfung des Abrechnungszeitraumes erheblich verzögerte.
7. Für das 1. HJ 2024 wurden nicht anerkennungsfähige Ausgaben in Höhe von 453,87 € ermittelt. Dabei handelt es sich um Beträge die dem Abrechnungszeitraum nicht zuzuordnen sind (436,65 €), doppelt berechnete Mehrwertsteuer (2,65 €), Rücklastkosten/Sollzinsen/Mahnkosten (11,26 €), Überzahlung Betriebskostennachzahlung (3,31 €).
8. Gemäß Richtlinie über die Verwendung von gewährten Arbeitsmitteln aus dem Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau in der gültigen Fassung (Pkt. V., 3.) sind die Verwendungsnachweise vom Fraktionsvorsitzenden abzuzeichnen und damit die bestimmungsmäßige Verwendung der Mittel zu bestätigen. Hierbei hat die Abzeichnung jeder einzelnen Rechnung/jedes Beleges zu erfolgen, korrespondierend mit der Vorgehensweise innerhalb der Verwaltung. Ein entsprechender Hinweis musste erneut an die zwei Fraktionen ergehen.

9. Gem. § 5 (1a) der noch gültigen Entschädigungssatzung sind die Bezüge des Fraktionspersonals nach Fraktionsstärke mit 40, 30 oder 20 Wochenstunden (nach Tarifänderung im HHJ 2022 39, 29,25 oder 19,5 Wochenstunden) mit einer Eingruppierung in die EG 7 Stufe 5 festgelegt. Es erfolgt kein Stufenaufstieg. Die Angaben beziehen sich jeweils auf einen Fraktionsmitarbeiter. Die nominale Höhe der Entgelte unter Berücksichtigung tariflicher Anpassungen inkl. jährlicher Sonderzahlung werden den Fraktionen vom Büro des Kommunalen Sitzungsdienstes mitgeteilt. Eine Fraktion beschäftigte jedoch mehr als einen Mitarbeiter. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Aufteilung sowohl der wöchentlichen Arbeitszeit als auch der Entlohnung bei mehreren Beschäftigten von den o. g. Vorgaben in Summe nicht überschritten werden dürfen. Unterschreitungen sollen begründet werden.

(Anmerkung: Eine Anpassung der Richtlinie über die Verwendung von gewährten Arbeitsmitteln aus dem Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau sowie der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Dessau-Roßlau wird angestrebt.)

10. Die nicht verbrauchten Mittel belaufen sich auf 5.443,23 €. Dieser Betrag wurde vollständig an die Stadtkasse zurückgezahlt. Die Prüfung der Fraktionsmittelverwendung von sechs Fraktionen zum Ende der Wahlperiode 2019 bis 2024 ist abgeschlossen.

Weitere wesentliche Feststellungen waren nicht zu treffen.